

STANDPUNKTE

Sondersession '19
Nationalrat



Inhalt

Rubrik	Thema	Seite
Nationalrat	<u>17.052</u> Jagdgesetz. Änderung	3
	Traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen.....	5

Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT
Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33 | Fax 031 313 34 35
www.umweltallianz.ch | info@umweltallianz.ch
Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung

6

Nationalrat

Jagdgesetz. Änderung (17.052)

Ziel der Teilrevision des eidgenössischen Jagd- und Schutzgesetzes (JSG) war es, drei politische Vorstösse umzusetzen. Diese verlangen die Möglichkeit zur Regulierung von Wolfsbeständen innerhalb des Rahmens der Berner Konvention (Motion 14.3151 Engler), die gegenseitige Anerkennung von kantonalen Jagdprüfungen und eine Umbenennung der eidgenössischen Jagdbannggebiete in Wildtierschutzgebiete. Die derzeit auf dem Tisch liegende Version geht weit über diese ursprünglichen Mandate hinaus und könnte den Schutz zahlreicher Tierarten aushöhlen.

Das heutige JSG ist ein Kompromiss zwischen Schutz, Regulierung und Jagd. Doch anstatt das Gesetz im Interesse der gefährdeten Biodiversität zu verbessern, verschiebt sich die Gewichtung mit der vorliegenden Version der UREK-N stark zu Ungunsten geschützter und gefährdeter Tiere:

- Die Regulierung der Bestände geschützter Tiere soll vom Bund zu den Kantonen übergehen.
- Abschüsse sollen auf Vorrat möglich sein, d.h. ohne dass Tiere je Schäden angerichtet hätten.
- Die Liste regulierbarer geschützter Arten kann jederzeit durch den Bundesrat erweitert werden.
- Das Beschwerderecht wird teilweise aufgehoben.

Die Revision droht in einem Abschussgesetz zu enden, das den Schutz zahlreicher Arten (z.B. Wolf, Luchs, Fischotter, Biber, Graureiher, Gänsesäger) aushöhlt. Die Vorlage schießt damit weit über das Ziel der Motion Engler hinaus.

Regulierungskompetenz vom Bund zu den Kantonen

Laut BV ist der Bund für den Artenschutz zuständig. Anlässlich der Revision der Jagdverordnung 2012 führte der Bundesrat sechs Gründe auf, weshalb die Zuständigkeit bei Eingriffen gegen Bestände geschützter Tierarten Bundessache sein muss. In krassm Widerspruch dazu soll nun diese Hoheit an die Kantone übergehen und durch eine blosse Anhörung ersetzt werden (Entwurf Art. 7a, Abs. 1). Dabei können die Kantone *schon heute* über den Abschuss geschützter Einzeltiere entscheiden und – mit Zustimmung des Bundes – sogar schon Bestände regulieren. Die Zustimmung des Bundes erlaubt eine koordinierte Regulierung. Ohne sie wird ein nachhaltiger Schutz seltener Arten über Kantons- und Landesgrenzen hinweg verunmöglicht. Wildtiere kennen jedoch keine Kantons- und Landesgrenzen. Dass in allen Kantonen die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen für Monitoring und Regulierung vorhanden sind, muss zudem bezweifelt werden. Die Gesetzesrevision wird unweigerlich zu «Schnellschüssen» einiger Kantone im Umgang mit geschützten

Tierarten führen. Beschwerden von Seiten Bund und Verbänden werden sich (wo sie denn noch zugelassen sind) häufen – das Gegenteil dessen, was die Revision ursprünglich bezweckte!

Abschüsse auf Vorrat

Der Entwurf weitert die Gründe für die Bestandsregulierung geschützter Arten stark aus und würde Abschüsse «auf Vorrat» ermöglichen, also ohne, dass Schäden je eingetreten wären und ohne dass die nötigen Präventivmassnahmen ergriffen wurden (Art. 7a Abs. 2 lit. b). Dies hätte zur Folge, dass bereits «wahrscheinliche» Schäden als Grund zur Bestandsregulierung von geschützten Arten ausreichen würden.

Weitere geschützte Tierarten könnten dezimiert werden

Zudem soll dem Bundesrat ermöglicht werden, neben den im Gesetz bereits gelisteten Arten auf dem Verordnungsweg weitere geschützte Arten als regulierbar zu erklären. Immer mehr geschützte Arten laufen Gefahr, auf diese Weise «quasi jagdbar» zu werden. Welche Arten dereinst ins Visier gelangen werden, wird nur mehr eine Frage des Drucks verschiedener Interessengruppen sein. Die Gesetzesrevision verkommt zu einer Legiferierung auf Vorrat und für laute Minderheiten.

Aufhebung des Beschwerderechts

Bestimmte Entscheide der Kantone sollen abschliessend sein, da das Beschwerderecht für gewisse Entscheide der Jagdbehörden aufgehoben werden soll. Damit wird ein wichtiges und legitimes Instrument der öffentlichen Kontrolle von Behördenentscheiden auf ungerechtfertigte Weise eingeschränkt.

Diesen Verschlechterungen beim Artenschutz und beim Eingriff in das Beschwerderecht stehen nur dürftige Verbesserungen beim Schutz der Wildtiere gegenüber. Und bedrohte Arten wie der Feldhase, der Birkhahn oder die Waldschnepfe sollen weiterhin gejagt werden können.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, der Minderheit Semadeni, Badran, Bäumle, Girod, Jans, Nussbaumer, Thorens Goumaz zu folgen und die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Revisionsentwurf zu erarbeiten, welcher den Aspekten des Artenschutzes und der Biodiversität mehr Gewicht verleiht und die verfassungsrechtliche Verantwortung des Bundesrats für den Artenschutz nicht schwächt.

➔ Pro Natura, Sara Wehrli, sara.wehrli@pronatura.ch, Tel. 061 317 92 08

Abstimmungsempfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

		Empfehlung
Parlamentarische Initiative 1. Phase		
<u>17.487</u>	Pa.Iv. Flach. Klarheit und mehr Sicherheit für stillstehende AKW. Betriebsbewilligung nach zwei Jahren Stillstand aussetzen	Annahme
Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK		
<u>17.3406</u>	Po. Mazzone. Tag für Tag werden wir durch Stickoxidemissionen vergiftet. Welche Auswirkungen hat dies auf Bevölkerung und Umwelt?	Annahme
<u>17.3414</u>	Mo. Hardegger. Verlagerungsstrategie für Kurzstreckenflüge	Annahme
<u>17.3438</u>	Po. Fraktion G. Atomausstieg. Sicherheit gewährleisten und offene Fragen klären	Annahme
<u>17.3439</u>	Po. Fraktion G. Climate first. Besteuerung der grauen CO2-Emissionen von Ländern, die beim Abkommen von Paris nicht mitmachen	Annahme
<u>17.3457</u>	Mo. Nantermod. Tarifverbunde. Freie Wahl für Benutzerinnen und Benutzer	Annahme
<u>17.3473</u>	Mo. de Courten. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten	Ablehnung
<u>17.3514</u>	Mo. Aebi Andreas. Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben	Ablehnung
<u>17.3569</u>	Mo. (Allemann) Hardegger. Umweltzonen zum Schutz vor gesundheitsgefährdender Luftverunreinigung ermöglichen	Annahme
<u>17.3570</u>	Mo. (Allemann) Hardegger. Saubere Luft als wichtigstes Gut. Strengere Abgasnormen für Dieselfahrzeuge ohne Übergangsfrist einführen	Annahme
<u>17.3589</u>	Mo. Egloff. Für eine Raumplanung und Mehrwertabgabe mit Augenmass	Ablehnung

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen: www.umweltrating.ch